

## **Menschenrechtsrichtlinie der KDDI-Gruppe**

Als Unternehmen unterstützt die KDDI-Gruppe weltweit die Informationsinfrastruktur unserer Gesellschaften. Daher liegt es uns am Herzen, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Dies tun wir auf der Grundlage unseres Leitbilds: „Die KDDI-Gruppe kümmert sich um das materielle und emotionale Wohlergehen aller ihrer Mitarbeitenden. Wir wollen die in uns gesteckten Erwartungen übertreffen, um zu einer vielfältigen, vernetzten Gesellschaft beizutragen und unsere Kunden zu begeistern.“

Wir erkennen die Achtung der Menschenrechte als eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung an. Auf der Grundlage unserer Unternehmensphilosophie und des KDDI-Verhaltenskodex verpflichten wir uns zum nachhaltigen Wachstum unserer Gesellschaften beizutragen, um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden.

Dazu ergreifen wir folgende Maßnahmen: Wir achten stets darauf, die Menschenrechte Anderer nicht zu verletzen. Besteht die Gefahr, dass durch unsere Geschäftstätigkeiten tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte entstehen könnten, so verpflichtet sich die KDDI-Gruppe, geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Gefahr zu beheben.

Sollten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte durch unsere Lieferanten oder Geschäftspartner verursacht werden, die in direktem Zusammenhang mit den Geschäften, Dienstleistungen und Produkten der KDDI-Gruppe stehen, werden wir die betreffenden Parteien dazu auffordern, ihr Verhalten umgehend zu ändern.

Die Menschenrechtsrichtlinie der KDDI-Gruppe (nachfolgend „die Richtlinie“) basiert auf dem Leitbild der KDDI-Gruppe und erläutert unsere Bestrebungen, die Menschenrechte zu achten, um unserer Verantwortung gegenüber allen unseren Stakeholdern gerecht zu werden.

### **1. Einhaltung internationaler Standards und Gesetze**

Als Unternehmen, das am Global Compact der Vereinten Nationen teilnimmt, werden wir internationale Menschenrechtsstandards unterstützen und respektieren, einschließlich der Internationalen Menschenrechtscharta, der „Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ sowie der „Grundsätze zu Kinderrechten und Unternehmenshandeln“. Wir formulieren unsere betrieblichen Richtlinien in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und setzen uns aktiv für die Achtung der Menschenrechte ein.

Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern und Regionen einzuhalten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Sollte es einen Konflikt zwischen international anerkannten

Menschenrechten und den Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der Region geben, werden wir aktiv nach Möglichkeiten suchen um internationalen Menschenrechtsstandards gerecht zu werden.

## **2. Anwendungsbereich der Menschenrechtsrichtlinie**

Diese Richtlinie gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der KDDI-Gruppe (einschließlich Vollzeit-, Vertrags- und Zeitarbeitskräfte). Auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern fordern wir, dass sie in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards keine Menschenrechte verletzen.

## **3. Governance in Bezug auf Menschenrechte**

In der KDDI-Gruppe formuliert der Nachhaltigkeitsausschuss unter Vorsitz des Präsidenten und vertretungsberechtigten Direktors Richtlinien zu Menschenrechtsaktivitäten, entwirft und überarbeitet Systeme zu deren Förderung und kontrolliert die Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele. Wichtige Angelegenheiten werden über den Ausschuss für Unternehmungsführung an den Vorstand gemeldet und von diesem beaufsichtigt.

## **4. Kontinuierliche Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht**

In der KDDI-Gruppe haben wir ein System zur Gewährleistung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eingerichtet und setzen die unten aufgeführten Punkte kontinuierlich um. Menschenrechtsfragen, die bei allen Geschäftsaktivitäten der KDDI-Gruppe besonders relevant erscheinen, haben wir im Anhang separat aufgeführt, und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sie in unseren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen.

### **• Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte**

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der KDDI-Gruppe auf die Menschenrechte werden in unserem Unternehmen kontinuierlich ermittelt und bewertet. Da sich die Rahmenbedingungen für die Menschenrechte im Laufe der Zeit ändern, führen wir regelmäßige Bewertungen durch.

### **• Verhinderung bzw. Abmilderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte**

Um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern bzw. abzumildern, integrieren wir geeignete Maßnahmen, die auf den Ergebnissen von Folgeabschätzungen basieren, in unsere unternehmensinternen Prozesse. Bei der Förderung von Initiativen befassen wir uns vorrangig mit den Auswirkungen, die unsere Stakeholder am stärksten betreffen.

Darüber hinaus bieten wir allen Führungskräften und Mitarbeitenden angemessene Schulungen und Weiterbildungen an, um ihr Verständnis für die Richtlinie und das Bewusstsein für Menschenrechte zu fördern. Gleichzeitig bemühen wir uns, auch das Verständnis unserer Lieferanten

und Geschäftspartner für unsere Richtlinie zu vertiefen.

• **Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen**

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, überwachen wir den Umsetzungstand von Maßnahmen zur Verhinderung oder Abmilderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte kontinuierlich und überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen.

• **Veröffentlichung von Informationen**

Den Fortschritt und die Ergebnisse unserer Anstrengungen zur Achtung der Menschenrechte veröffentlichen wir in unseren Nachhaltigkeitsberichten und auf unserer Website in angemessener Weise.

**5. Korrektur- und Abhilfemaßnahmen**

Sollte sich herausstellen, dass die Geschäftstätigkeiten der KDDI-Gruppe negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben oder dazu beitragen, werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese zu beheben.

Als probate Abhilfemaßnahme haben wir in unserer KDDI Gruppe unabhängige Meldestellen eingerichtet. Diese stehen internen und externen Stakeholdern jederzeit zur Verfügung. Wir garantieren dadurch die Anonymität und Vertraulichkeit von Hinweisgebenden, die sich an die Meldestelle wenden, und stellen sicher, dass sie aufgrund der Abgabe einer Meldung nicht benachteiligt werden.

**6. Dialog und Rücksprache mit den relevanten Stakeholdern**

Unsere Anstrengungen zur Achtung der Menschenrechte zu verbessern begreifen wir als kontinuierliche Unternehmensaufgabe. Dieser kommen wir nach, indem wir beim Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte den Dialog und Rücksprache mit relevanten Stakeholdern suchen. Auf der Basis dieses Dialogs überarbeiten wir unsere Richtlinie regelmäßig unter Berücksichtigung wichtiger Menschenrechtsfragen.

Die Richtlinie wurde vom Vorstand der KDDI CORPORATION genehmigt und vom Präsidenten und vertretungsberechtigten Direktor unterzeichnet.

Aufgestellt am 15. März 2016

Überarbeitet am 20. Oktober 2022

Überarbeitet am 31. Juli 2023

Überarbeitet am 5. Januar 2024

Überarbeitet am 9. August 2024

Makoto Takahashi

Präsident, KDDI CORPORATION

## **Anhang: Wichtige Menschenrechtsfragen der KDDI-Gruppe**

### **Förderung des Wohlergehens unserer Mitarbeitenden und von Vielfalt, Gleichheit und Inklusion**

Die KDDI-Gruppe ist sich bewusst, wie wichtig das materielle und emotionale Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden ist, um ein dynamisches Unternehmen mit zufriedenen Mitarbeitenden zu bleiben. Daher respektiert die KDDI-Gruppe die Rechte ihrer Mitarbeitenden, einschließlich der Möglichkeit, unterschiedliche Arten der Arbeitsgestaltung zu wählen. Als Unternehmen achten wir jedoch nicht nur auf die Rechte unserer Mitarbeitenden, sondern nehmen auch die Menschenrechte derjenigen Menschen in unseren Blick, die in unseren Lieferketten und ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, um auf ihren Schutz hinzuwirken.

#### **• Verbot von Diskriminierung und Belästigung**

Wir verbieten jegliche Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Weltanschauung, Glauben, Religion, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, sexueller Entfaltung oder anderen Persönlichkeitsfaktoren. Dieses Verbot gilt für alle Aspekte unserer Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus gewährleisten wir gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und halten uns an die gesetzlichen Mindestlohnvorschriften.

#### **• Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung**

Wir sorgen für die Sicherheit und Gesundheit eines jeden Mitarbeitenden, einschließlich der Festlegung angemessener Arbeitszeiten, und schaffen eine lebendige, wertschätzende und angenehme Arbeitsumgebung.

#### **• Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit**

Wir lehnen Arbeitspraktiken, die gegen die Menschenrechte verstoßen, einschließlich jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit, strikt ab.

#### **• Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir respektieren grundlegende Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen.

### **Ethische Nutzung von Technologien und Daten zur Förderung von Innovationen**

Wir fördern Innovationen, vor allem im Bereich der Telekommunikation, und setzen uns zum Ziel, ein begeisterndes Kundenerlebnis zu bieten, indem wir stets mehr leisten als erwartet. Darüber hinaus tragen wir zum nachhaltigen Wachstum unserer Gesellschaften bei, indem wir angemessen auf die negativen Auswirkungen technologischer Entwicklungen und des Umgangs mit Daten auf die Menschenrechte reagieren und uns zu deren ethischer Nutzung verpflichten.

#### **• Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch technologische Entwicklung**

Wir sind uns bewusst, dass neue Technologien zu Menschenrechtsverletzungen wie Diskriminierung führen können, und setzen uns daher für die Erforschung und Entwicklung, Nutzung und gesellschaftliche Umsetzung von Technologien auf der Grundlage eines starken ethischen Verantwortungsbewusstseins ein.

- **Schutz der Privatsphäre und Achtung der Meinungsfreiheit**

Wir schützen die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden durch konsequente Sicherheitsmaßnahmen und einen angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten. Wir respektieren die Meinungsfreiheit in allen Ländern und Regionen.

### **Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkten unter Berücksichtigung der Menschenrechte**

Die KDDI-Gruppe möchte zu einer sicheren, stabilen und wohlhabenden Gesellschaft beitragen. Daher achten wir bei der Bereitstellung unserer Dienstleistungen und Produkte unsere menschenrechtlichen Verpflichtungen und setzen uns dafür ein, dass unsere Kunden unsere Produkte guten Gewissens und sicher nutzen können. Wir verpflichten uns außerdem dazu, sicherzustellen, dass auch in unseren Lieferketten keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte entstehen.

- **Achtung der Menschenrechte bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkten**

Wir bemühen uns nach Kräften, Dienstleistungen und Produkte anzubieten, die die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden berücksichtigen, und achten dabei sorgfältig darauf, dass wir bei unseren Dienstleistungen, Produkten und in unserer Werbung keine Ausdrücke verwenden, die zu Diskriminierung und Belästigung führen oder als solche wahrgenommen werden könnten.

- **Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten, die für alle leicht zu benutzen sind**

Wir bieten Dienstleistungen und Produkte an, die alle Menschen, unabhängig von Alter oder Behinderung, unbesorgt und bequem nutzen können. Wir setzen uns dafür ein, dass Dienstleistungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen zugänglich sind.

- **Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette**

Beim Bau von Anlagen usw. berücksichtigen wir die Menschenrechte der Anwohner und achten mit größter Sorgfalt darauf, dass es nicht zu Menschenrechtsverletzungen wie der Verwendung von Konfliktmineralien in der Lieferkette kommt.

- **Abwendung negativer Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels auf die Menschenrechte**

Wir bemühen uns nach Kräften, negative Auswirkungen des Klimawandels auf Menschenrechte abzuwenden und daran arbeiten, die Belastung der Umwelt in der gesamten Wertschöpfungskette so gering wie möglich zu halten.